

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Sommerfest im  
Bürgergarten - Bürgerverein Initiative  
Wiesenhügel e. V.

Drucksache **0300/18**

Ortsteilrat  
Wiesenhügel  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	15.02.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Für die Ausgestaltung, Durchführung und Vorbereitung des Sommerfestes, welches am 30.06.2018 stattfindet, werden dem Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. Mittel nach den §§ 17 und 18 der Ortsteilverfassung in Höhe von 150,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese finanziellen Mittel werden u. a. für Flyer, Plakate, Getränke und Speisen, sowie für ein Quiz und Spiele verwendet.
- 3.) Die Abrechnung hat durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV zu erfolgen.

05.02.2018, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>150,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. beantragt für die Durchführung des Sommerfestes eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 150,00 Euro.